


**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH**

1010 Wien, am 21. Mai 1984
I, Biberstraße 22 — 5217 66

ZIn.: 527 u.545-29/84

Betr.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung,
 Zl.: 20.040/2-1a/1984 v.25.4.1984; Entwurf eines
 Bundesgesetzes, mit dem das Allgem. Sozialver-
 sicherungsgesetz geändert wird (40.Novelle zum
 ASVG) und Zl.20.547/2-1b/1984 v.30.4.1984;
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert
 wird (9.Novelle zum GSVG);
 Einleitung des Begutachtungsverfahrens.
 Stellungnahme der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs.

V E R T E I L E R :

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	27 GE/1984
Datum:	30. MAI 1984
Verteilt	1984-06-14 Hrumer

Präsidium des Nationalrates
 Parlament, Dr.Karl Rennerring 3

25 Stück

Dr Hajek

Bundesministerium für
 Soziale Verwaltung,
 1010 Wien, Stubenring 1

2 Stück

Berufsverband der Freiberuflich
 tätigen Tierärzte Österreichs
 8952 Irdning, Aignerstraße 26

1 Stück

Bundeskonferenz der Kammern
 der Freien Berufe Österreichs
 1010 Wien, Bauernmarkt 8

1 Stück

Alle 9 Landeskammern

9 Stück



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH**

1010 Wien, am
I, Biberstraße 22 — 5217 66

21. Mai 1984

z.n.: 527 u.545-29/84

An das

Präsidium des
Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Rennerring 1
1010 Wien

Betr.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung,
Z1.20.040/2-1a/1984 v.25.4.1984; Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Allgem. Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (4o.Novelle zum ASVG) und
Z1.20.547/2-1b/1984 v.30.4.1984; Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbl. Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (9.Novelle zum GSVG);
Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs nimmt nach Einholung und Aufarbeitung der Stellungnahmen der Landeskammern der Tierärzte zu obzitierten Gesetzesentwürfen Stellung wie folgt:

In den Erläuterungen ist dargelegt, daß mit gegenständlichen Novellierungen zwei Ziele verfolgt werden sollen:

1. Die Verringerung der bestehenden und sich ständig verschärfenden Finanzierungsschwierigkeiten der Sozialversicherungsanstalten,
2. die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs allein als auch die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß das derzeitige Sozialversicherungssystem in Österreich einerseits zu einer immer höheren Belastung für den Einzelnen und für den Staat wird, andererseits von einer sozialen Gerechtigkeit überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Vergleicht man die Summen der Steuern und Aufwendungen für die Sozialversicherung eines Freiberuflers mit einem Unselbständigen, so sind die Leistungen für den Freiberufler - sei es in der Krankenversicherung oder in der Pensionsversicherung - ungleich niedriger. Von einer Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit kann daher auch in den vorliegenden Entwürfen nicht gesprochen werden. Überdies wird durch diese Novellierung eine weitere Ungerechtigkeit ins Leben gerufen: Es wird Pensionisten geben, die, durch den Bemessungszeitraum nur eines Jahres getrennt und auf sonst gleichen Voraussetzungen basierend, eine unterschiedlich hohe Pension erhalten werden. Die Differenz wird rd. 300.-- bis 500.-- S betragen.

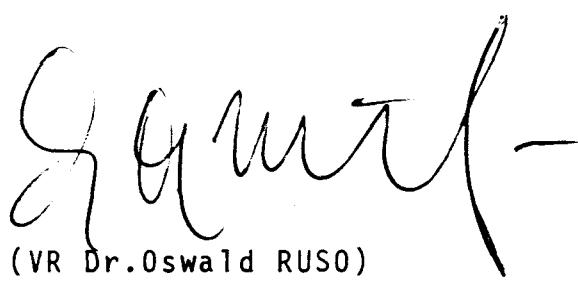
(n.B1.)

- 2 -

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs nimmt aus den oben erwähnten Gründen daher zu den einzelnen Änderungen nicht Stellung, sondern lehnt die vorgeschlagenen Novellierungen vollinhaltlich ab.

Es wird angeregt, eine vollständige Neuordnung des Sozialversicherungswesens endlich in Angriff zu nehmen und hierbei alle sogenannten "wohlerworbenen Rechte" aller Staatsbürger gegeneinander abzuwägen und zu überdenken; endlich das Witwen/Witwer-Pensionsrecht einer Lösung zuzuführen und somit schließlich zu einem gerechten Sozialversicherungsrecht zu gelangen.

Der Präsident:


(VR Dr. Oswald RUSO)

Der Sekretär:


(mag. iur. Johannes de Pulikowski)